

T direkt +41 41 728 54 97
susanna.etter@zg.ch
Zug, 28. Oktober 2019
RI-2019-076

**Vorprüfung Bebauungsplan Buonaserstrasse sowie Teiländerung des kommunalen Richtplans, des Zonenplans und der Bauordnung, Gemeinde Risch
Empfehlungen, Hinweise und allfällig nichtberücksichtigte Vorbehalte
(Nicht für die öffentliche Auflage)**

Dieses Dokument umfasst die im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung abgegebenen Empfehlungen und Hinweise und allfällig nichtberücksichtigte Vorbehalte. Die Bemerkungen sind nicht koordiniert. Es dient den kommunalen Behörden zur Information, u.a. auch für das nachgelagerte (Baubewilligungs-) Verfahren, und ist nicht für die öffentliche Auflage bestimmt.

1. Tiefbauamt

Die signalisierte Geschwindigkeit bei der Buonaserstrasse beträgt 50 km/h. Eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Buonaserstrasse ist beim Kanton Zug kein Thema.

Empfehlung: Flächige Querung auf der Buonaserstrasse im Bereich des Vorplatzes ist bei einer signalisierten Geschwindigkeit von 50 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit zu vermeiden.

Im Bereich des Dorfmattplatzes existiert kein Trottoir für Fussgängerinnen und Fussgänger. Wie dem Richtprojekt Umgebung vom 11. Juni 2019 und dem Bebauungsplan Buonaserstrasse vom 5. Juni 2019 zu entnehmen ist, sind entlang der Buonaser- und Meierskappelerstrasse Baumreihen geplant. Entlang der Buonaserstrasse sind zudem Pflichtbaulinien vorgesehen.

Empfehlung: Bei einer allfälligen nachträglichen Trottoirrealisierung ist sicherzustellen, dass die Bäume nicht näher als 3.5 m zum jetzigen Strassenrand gepflanzt werden.

Hinweis: Falls eine Baumreihe geplant ist, muss sichergestellt werden, dass die Verbindungen entlang der Buonaser- und Meierskappelerstrasse weiterhin für die Fussgängerinnen und Fussgänger durchlässig erhalten bleiben. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Sichtweiten auf die Warteräume der Fussgängerstreifen eingehalten sind und durch die Bäume nicht beeinträchtigt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass das Lichtraumprofil nach Absprache mit dem Kanton Zug definiert und eingehalten werden kann.

Hinweis: Die Lage der Bäume sind mindestens 1.5 m vom Rand des Trottoirs (westliche Seite der Buonaserstrasse) bzw. 2.5 m vom Strassenrand (östliche Seite der Buonaserstrasse) zu platzieren. Die Breite der Rabatte ist mit dem Tiefbauamt des Kantons Zug vorgängig festzulegen.

Hinweis: Der Begriff Pflichtbaulinie ist mit dem Begriff Zwangsbaulinie zu ersetzen. Dazu ist ein separates, koordiniertes Verfahren (Baulinienplan) durchzuführen.

Der betriebliche Unterhalt (Reinigung, Winterdienst, usw.) des an die Kantonsstrasse angrenzenden Trottoirs wird durch das Tiefbauamt ausgeführt, für das interne Trottoir ist die Gemeinde zuständig. Der Unterhalt der zusätzlich geplanten Baumreihe entlang Buonaser- und Meierskappelerstrasse geht zu Lasten der Gemeinde.

Hinweis: Es ist frühzeitig (mit dem Baugesuch) ein Unterhaltsplan (betrieblicher und baulicher Unterhalt) mit allen Zuständigkeiten und eventuellen Kostenfolgen (Winterdienst auf internem Trottoir) zu erstellen und allen Beteiligten zuzustellen.

2. GIS-Fachstelle

Die GIS-Fachstelle hat die digitalen Daten für die Änderung des Zonenplanes der Gemeinde Risch erhalten. Die Zonenplandaten können technisch einwandfrei übernommen werden, womit einer Genehmigung aus unserer Sicht nichts im Weg steht.

Hinweis: Falls an der Benennung der neuen Zone als BsV1 festgehalten werden sollte, so wird diese als Zone BsV erfasst mit der Bemerkung BsV1.

3. Amt für Wirtschaft und Arbeit

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat die Planungsunterlagen geprüft und eine Planbegutachtung, datiert vom 25. Juli 2019, abgegeben. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Schreibens.

4. Bemerkung des Kantonsplaners

Die Hinweise und Empfehlungen wurden vom Amt für Raum und Verkehr nicht koordiniert.

Beilage:

- Planbegutachtung Amt für Wirtschaft und Arbeit vom 25. Juli 2019

Mitteilung per Mail an:

- Baudirektionssekretariat
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Amt für Grundbuch und Geoinformation
- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Amt für Umwelt
- Tiefbauamt